Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 35. Den 30. August. **1878.**

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

433. Das 25. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 8573 die Verordnung, betreffend die Errichtung der Amtsgerichte. Vom 26. Juli 1878.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

264. Die Kaiserliche Normal-Eichungs-Kommission hat durch Bekanntmachung vom 15. Februar d. J. die §§ 89 und 91 der Eichordnung vom 16. Juli 1869, welche lauten:

Eichung im Verkehr befindlicher Gewichte.

„§ 89. Im Verkehr befindliche Gewichte, deren Größe und Größenbezeichnung nach den allgemeinen Bestimmungen der neuen Maß- und Gewichtsordnung zulässig ist und die nach den bisher geltenden Bestimmungen vorschriftsmäßig geeicht und gestempelt sind, können zwar ungeachtet ihrer etwa mit §§ 22, 23, 25 und 26 nicht übereinstimmenden Gewichtsgröße, Bezeichnung, Form und sonstigen Beschaffenheit auch nach dem 1. Januar 1872 im öffentlichen Verkehr innerhalb des Landes, dessen Stempel sie tragen, geduldet werden; um jedoch innerhalb des ganzen Bundesgebiets im Verkehre zulässig zu sein, bedürfen solche Gewichte einer erneuten Revision und Beglaubigung durch den Bundes-Eichungsstempel, und diese soll ihnen bis zum 1. Januar 1872 trotz etwaiger Abweichungen von den Bestimmungen der §§ 22, 23, 25 und 26 der neuen Eichordnung nicht versagt werden.

Die Eichung der Waagen betreffend.

§ 91. Die Eichungsstellen haben die im Verkehr befindlichen Waagen, welche nach den bis zu Ende des Jahres 1871 geltenden Vorschriften beglaubigt sind und für deren spätere Zulassung im Verkehr dasselbe gilt, was im § 89 für die Gewichte bestimmt worden ist, auch nach dem 1. Januar 1872, wenn ihre Beglaubigung mit dem Bundes-Eichungsstempel verlangt wird, zur Nacheichung anzunehmen und dieselben, sofern ihre Zulässigkeit keinen sonstigen Bedenken unterliegt, zu stempeln, wenn sie auch die im § 31 vorgeschriebene Bezeichnung der größten Tragfähigkeit nicht an sich tragen.

In solchen Fällen ist, soweit es thunlich, eine Bezeichnung der Tragfähigkeit anzubringen.

Zur Eichung gebrachte Waagen können, wenn sie den Vorschriften dieser Eichordnung entsprechen, schon vom 1. Januar 1870 ab, mit dem neuen Stempel beglaubigt werden."

aufgehoben.

Hiernach ist die Benutzung der im § 89 a. a. O. näher bezeichneten, bisher ausnahmsweise geduldeten, vor dem 1. Januar 1872 mit dem Landesstempel versehenen Gewichte nicht mehr zulässig, sofern dieselben nicht von Neuem eichamtlich revidirt und mit dem jetzt geltenden Stempel versehen werden. Dasselbe gilt von den im § 91 a. a. O. bezeichneten Waagen.

Unter Hinweis auf die Bestimmung des § 369 Nr. 2 des Reichs-Strafgesetzbuchs, welche lautet:

„Mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit Haft bis zu vier Wochen werden bestraft:

1) ꝛc.;
2) Gewerbetreibende, bei denen zum Gebrauche in ihrem Gewerbe geeignete, mit dem gesetzlichen Eichungsstempel nicht versehene oder unrichtige Maße, Gewichte oder Waagen vorgefunden werden, oder welche sich einer anderen Verletzung der Vorschriften über die Maß- und Gewichtspolizei schuldig machen;
3) ꝛc.;

Im Falle der Nr. 2 ist neben der Geldstrafe oder der Haft auf die Einziehung der vorschriftswidrigen Maße, Gewichte, Waagen oder sonstigen Meßwerkzeuge zu erkennen."

wird diese Aenderung mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß gegenüber den bei den Eichungsbehörden zum Zwecke der Umstempelung zur Vorlage noch gelangenden, mit früheren Landes-Eichungsstempeln versehenen Gewichten in Betreff der Bezeichnungen derselben, sowie der Beschaffenheit der Justiröffnungen bis auf Weiteres in dem Umfange Nachsicht geübt werden wird, wie dies in der die Zulässigkeit der Umstempelung der bisherigen Landesgewichte betreffenden Bestimmung der Bekanntmachung der Kaiserlichen Normal-Eichungs-Kommission vom 28. Juni 1873 nachgelassen worden ist.

Breslau, den 21. Mai 1878.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

437. Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien die Errichtung einer städtischen Sparkasse in Freiburg genehmigt und das für diese Kasse entworfene Statut gemäß § 152 des Gesetzes vom 26. Juli 1876 unterm

6. d. M. bestätigt hat.

Breslau, den 22. August 1878.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

440. Die Kreiswundarztstelle des Kreises Frankenstein mit dem Wohnsitz in der Stadt Wartha und einem Jahresgehalt von 600 Mark aus der Staatskasse, sowie einem Jahreshonorar von 150 Mark für die städtische Armenpraxis kommt durch Abgang des bisherigen Stelleninhabers zum 1. September d. J. zur Erledigung.

Qualifizirte Bewerber, welche die Physikatsprüfung abgelegt haben, sowie auch Medicinalpersonen, welche sich zur baldigen Ablegung der Physikatsprüfung verpflichten, fordern wir auf, sich unter Einreichung ihrer Approbationen und sonstigen Zeugnisse bis zum 1. November d. J. bei uns zu melden.

Breslau, den 23. August 1878.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

438. Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Ges.-Samml. S. 265) wird nach Berathung mit dem Magistrat folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Der § 2 der Polizei-Verordnung vom 31ten Mai 1877 (Stück 29 des Amtsblatts pro 1877 S. 251) wird aufgehoben. An dessen Stelle treten sofort nach Publikation dieser Verordnung nachstehende Bestimmungen:

§ 2. Ausgenommen von der Bestimmung des § 1 in der Verordnung vom 31. Mai 1877 (Amtsblatt pro 1877 S. 251) ist, und zwar nur auf Grund besonderer polizeilicher Erlaubniß, dasjenige Vieh, welches

a. aus verdächtigen Heerden stammend, gemäß § 37 der Instruktion zum Viehseuchen-Gesetze vom 25. Juni 1875 zum Transport direkt nach dem Schlachthofe oder
b. nach einer Bescheinigung des beamteten Thierarztes aus innern oder äußern Ursachen erkrankt hier eingehen sollte.

Breslau, den 29. Juli 1878.

Der Königl. Polizei-Präsident. Frhr. v. Uslar-Gleichen.

436. Zu dem Hannover-Magdeburg-Oesterreichisch-Ungarischen Verbandtarife für Getreide 2c. ist mit dem 15. d. M. ein Nachtrag III in Kraft getreten, enthaltend ermäßigte Frachtsätze für Station Neutra und Aufnahme der Stationen Budapest-Ferenczváros und Budapest-Kelenföld.

Druckexemplare des Nachtrags werden von unserer Verbands-Güter-Expedition unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 17. August 1878.

Königl. Direktion der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.

439. Der Königliche Forst-Fiskus hat mittelst der Verträge vom 24. November 1876 / 28. März 1877 und resp. vom 13. Juli / 31. Oktober 1877 vom Distrikt 157 a. des Schutzbezirks Borschen des Forst-Reviers Schöneiche, dem sogenannten „Angerwerder"

a. an den Stellenbesitzer Gottfried Schmidt eine Parzelle von 1,312 Hektar;
b. an den Stellenbesitzer Gottfried Milde eine Parzelle von 1,217 Hektar;
c. an den Stellenbesitzer Friedrich Iban eine Parzelle von 1,591 Hektar zu Georgendorff I.;
d. an den Schießhausbesitzer August Springer eine Parzelle von 1,257 Hektar zu Steinau

veräußert.

Der unterzeichnete Kreis-Ausschuß hat auf Grund des § 40 Nr. 2 des Gesetzes vom 26. Juli 1876 bezw. § 1 alinea 4 des Gesetzes vom 14. April 1856 in Folge Antrages der Betheiligten und unter Zustimmung der betreffenden Gemeinden genehmigt, daß die vorbezeichneten Parzellen aus dem fiskalischen Gutsbezirk Forstrevier Schöneiche ausscheiden und ad a. bis c. dem Gemeinde-Bezirk Georgendorff I, ad d. dem Gemeinde-Bezirk Georgendorff II inkommunalisirt werden.

Steinau a. O., den 14. August 1878.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Steinau.

435. Im Einvernehmen mit den Herren Ober-Präsidenten der Rheinprovinz und der Provinzen Westfalen und Schlesien habe ich auf Grund der §§ 42 und 44 des Gesetzes vom 20. Juni 1875 über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden (Ges.-Samml. Nr. 20) eine Geschäfts-Anweisung für die Kirchenvorstände und Gemeindevertretungen der altkatholischen Parochien in der Rheinprovinz und in den Provinzen Westfalen und Schlesien am heutigen Tage erlassen. Dieselbe ist den sämmtlichen betheiligten Staatsbehörden durch Zusendung gedruckter Exemplare mitgetheilt worden und in gleicher Weise den sämmtlichen Kirchenvorständen und Gemeindevertretungen der altkatholischen Parochien. Indem ich mit Zustimmung der genannten Herren Ober-Präsidenten von dem Abdrucke im Regierungs-Amtsblatte Abstand nehme, bringe ich durch diese Bekanntmachung den Vorgang selbst zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 1. August 1878.

Joseph Hubert Reinkens, katholischer Bischof.

434. Vorlesungen
für das Studium der Landwirthschaft
an der Universität Halle.

Das Wintersemester beginnt am 15. Oktober.

Von den für das Wintersemester 1878/79 angezeigten Vorlesungen der hiesigen Universität sind für die Studirenden der Landwirthschaft folgende hervorzuheben:

a. In Rücksicht auf fachwissenschaftliche Bildung:

Einleitung in das Studium der Landwirthschaft (Encyclopädie, Methodologie und Geschichte der Landwirthschaft): Prof. Dr. Kühn. Allgemeine Ackerbaulehre: Derselbe. Allgemeine Thierzuchtlehre: Derselbe. — Spezielle Thierzuchtlehre: Prof. Dr. Freytag. Ausgewählte Abschnitte aus der Thierzuchtlehre: Derselbe. — Ueber ansteckende Thierkrankheiten: Prof. Dr. Pütz. Sporadische Krankheiten der Hausthiere: Der-

selbe. — Landwirthschaftliche Buchführung und Abschätzungslehre: Prof. Dr. Freytag. — Landwirthschaftliche Maschinen- und Geräthekunde: Prof. Dr. Wüst. Drainage und Wiesenbau: Derselbe. — Landwirthschaftliche Baukunde: Landbaumeister v. Thiedemann. — Forstschutz: Prof. Dr. Ewald. — Experimentalphysik: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Knoblauch. Besprechung über physikalische Gegenstände und Uebungen im Seminar: Derselbe. — Elemente der Mechanik und Maschinenlehre: Dr. Cornelius. — Experimentalchemie: Prof. Dr. Heintz. Besprechung über chemische Gegenstände: Derselbe. — Theoretische Chemie: Prof. Dr. Rathke. Besprechung über neuere chemische Untersuchungen zur Einführung in die chemische Literatur: Derselbe. — Agrikulturchemie (erster Theil, die Naturgesetze des Feldbaues): Prof. Dr. Märcker. Technologie der Kohlenhydrate (landwirthschaftliche Nebengewerbe): Derselbe. — Maßanalyse (Titrirmethode): Prof. Dr. Schmidt. — Chemische Geologie: Prof. Dr. v. Fritsch. — Bodenkunde: Prof. Dr. Brauns. Geologie: Derselbe. Geognosie Deutschlands: Derselbe. — Mineralogie: Dr. Lüdecke. — Anatomie der Gewächse: Prof. Dr. Kraus. Ueber Kryptogamen: Derselbe. — Morphologie und Systematik der niederen Kryptogamen: Dr. Schmitz. Die parasitischen Pilze der Kulturpflanzen: Derselbe. — Allgemeine Zoologie und vergleichende Anatomie: Prof. Dr. Giebel. Zoologische Demonstrationen: Derselbe. — Ausgewählte Kapitel der Thieranatomie und Physiologie: Prof. Dr. Pütz. — Allgemeine Entomologie: Prof. Dr. Taschenberg. Ueber Orthopteren: Derselbe. — Physiologie der Sinne: Prof. Dr. Bernstein. Physiologie der vegetativen Prozesse: Derselbe. — Ueber die Nahrungsmittel des Menschen: Prof. Dr. Nasse. Physiologische Chemie: Derselbe. — Nationalökonomie: Prof. Dr. Conrad. — Geschichte der Nationalökonomie: Prof. Dr. Eisenhart. — Landwirthschaftliches Kredit- und Versicherungswesen: Prof. Dr. Conrad. — Landwirthschaftsrecht: Prof. Dr. Dochow. — Handels- und Wechselrecht: Prof. Dr. Lastig.

b. In Rücksicht auf staatswissenschaftliche und allgemeine Bildung, insbesondere für Studirende höherer Semester.

Finanzwissenschaft: Prof. Dr. Eisenhart. — Geschichte der sozialistischen Ideen und der neueren sozialdemokratischen Bewegung: Prof. Dr. Conrad. — Politik: Dr. Paasche. — Preußisches Landrecht: Prof. Dr. Lastig. — Preußisches Verwaltungsrecht: Prof. Dr. Meyer. Preußische Provinzial- und Kreisordnung: Derselbe. — Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht: Prof. Dr. Boretius. — Recht der Aktiengesellschaft: Prof. Dr. Lastig. — Einleitung in die Philosophie: Prof. Dr. Erdmann. — Logik nebst Einleitung in die Philosophie: Prof. Dr. Haym. — Geschichte der Philosophie: Prof. Dr. Erdmann und Prof. Dr. Haym. — Geschichte der neueren Philosophie seit Kant: Prof. Dr. Ulrici. — Erkenntnißtheorie und Metaphysik: Dr. Krohn. — Ueber Philosophie und Offenbarung: Prof. Dr. Schlottmann. — Geschichte und Kritik des Materialismus: Dr. Thiele. — Länderkunde mit Ausschluß von Asien und Europa: Prof. Dr. Kirchhoff. — Neueste (vornehmlich deutsche) Geschichte: Prof. Dr. Droysen. Allgemeine Geschichte im Zeitalter der Aufklärung und Revolution: Derselbe. — Geschichte des Zeitalters Friedrichs des Großen (1740—1786): Prof. Dr. Ewald. Geschichte des Hauses Hohenzollern: Derselbe. — Ueber Goethes Leben und Schriften: Prof. Dr. Haym. — Geschichte der bildenden Künste christlicher Zeit: Prof. Dr. Ulrici. — Theoretischer und praktischer Unterricht in der französischen Sprache: Dr. Wardenburg. — Englische Grammatik: Dr. Aue.

c. Theoretische und praktische Uebungen:

Staatswissenschaftliches Seminar und statistische Uebungen: Prof. Dr. Conrad. — Analytische Uebungen im chemischen Laboratorium: Prof. Dr. Heintz. — Mineralogische und geognostische Uebungen: Prof. Dr. v. Fritsch im Verein mit Dr. Lüdecke. — Phytotomisches Praktikum: Prof. Dr. Kraus. — Zoologische Uebungen: Prof. Dr. Giebel. — Entomologische Uebungen: Prof. Dr. Taschenberg. — Klinische Demonstrationen und diagnostische Uebungen im Thierspitale, verbunden mit chirurgischen Operationen: Prof. Dr. Pütz. — Uebungen im landwirthschaftlichen physiologischen Laboratorium: Prof. Dr. Kühn. — Uebungen im Untersuchen und Beurtheilen der Wolle: Prof. Dr. Freytag. — Uebungen im mathematischen und naturwissenschaftlichen Seminar: Prof. Prof. Dr. Dr. Rosenberger, Heine, Knoblauch, Heinz, v. Fritsch, Kraus, Kühn. — Technologische Exkursionen: Prof. Dr. Märcker. — Technische Exkursionen und Uebungen: Prof. Dr. Wüst. — Unterricht im Zeichnen und Malen: Zeichenlehrer Schenk.

d. Gymnastische Künste.

Reitkunst: Stallmeister André von Axleben-Magnus. — Fechtkunst: Fechtmeister Löbeling. — Tanzkunst: Tanzmeister Rocco.

Nähere Auskunft über das Studium der Landwirthschaft an hiesiger Universität ertheilt die Schrift: „Nachrichten über das Studium der Landwirthschaft an der Universität Halle. Berlin, Wiegandt, Hempel u. Parey." Briefliche Anfragen wolle man an den Unterzeichneten richten.

Halle a. S., den 6. August 1878.

Dr. Julius Kühn,
ordentl. öffentl. Professor und Direktor des landw. Instituts an der Universität.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung, Abth. des Innern.

Ernannt: Der invalide Feldwebel Wolff zum Hausvater bei der Strafanstalt zu Striegau.

Bestätigt: Die Wiederwahl des Bürgermeisters Schulz zum Bürgermeister der Stadt Hundsfeld auf Lebenszeit.

Vereidet: Der Bauführer Alexander Barneseus aus Breslau.

Königl. Regierung, Abtheil. für Kirchen- und Schulwesen.

Uebertragen: Dem Diakonus Jakob zu Strehlen die Lokalinspektion über die evang. Schulen in Bärzdorf, Gurtsch, Kuschlau, Niclasdorf, Peterwitz und Sägen, Kreis Strehlen.

Bestätigt die Vokationen: 1) für den bisherigen Hauptlehrer Weinert zum Rektor einer städtischen sechsklassigen kath. Elementarschule in Breslau.

2) für den Lehrer Kluske zum Lehrer an einer städtischen evang. Elementarschule in Breslau.

3) für den provisorischen Lehrer Heinze zum Lehrer an der städtischen kath. Knabenschule in Glatz.

4) für den Lehrer Gärtchen zum Lehrer an der evang. Stadtschule in Herrnstadt.

Widerruflich bestätigt: Die Vokation für bisherigen Adjuvanten Babatz zum 2. selbstständigen Lehrer an der ev. Schule in Huissinetz, Kreis Strehlen.

Ertheilt: Dem Fräulein Pauline Conschak die Erlaubniß zur Leitung des Ottoschen Waisenhauses zu Guhrau.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

Ernannt: Der bisherige zweite Lehrer an der Präparandenanstalt zu Schmiedeberg, Kleiner, zum ersten Lehrer und Vorsteher der Präparandenanstalt zu Schweidnitz und der bisherige städtische Lehrer Nagotzy zum zweiten Lehrer der letztgedachten Anstalt.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Aufhebungen: 1) Das dem Fabrik-Direktor Julius Post in Hohenkrug bei Mühlenbeck (Pommern) unter dem 26. April 1876 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des preußischen Staats ertheilte Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Klemmvorrichtung an Papier-Querschneidemaschinen ist aufgehoben.

2) Das den Civil-Ingenieuren J. Brandt und G. von Nawrocki in Berlin unter dem 21. April 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des preußischen Staats ertheilte Patent auf eine Einrichtung im Hintertheile der Schraubenschiffe, zum Steuern derselben mittelst der Rotation der Schraube, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Weise und ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu behindern, ist aufgehoben.

3) Das dem Hauptsteueramts-Kontroleur Martin Neumann zu Hannov.-Münden unter dem 18. Januar 1877 auf die Dauer von 3 Jahren für den Umfang des preußischen Staats ertheilte Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Eisenbahnwagenkuppelung, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erachtet worden, ist aufgehoben.

4) Das dem Techniker Adolph Heß zu Flensburg unter dem 28. Juni 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des preußischen Staats ertheilte Patent auf einen Mechanismus zur selbstthätigen Füllungsänderung bei Meyerschen Expansionssteuerungen ist aufgehoben.

5) Das der „Saxonia" Eisenwerke und Eisenbahnbedarfs-Fabrik zu Radeberg unter dem 24. Dezember 1876 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des preußischen Staats ertheilte Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Kuppelung für Eisenbahnwagen, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich anerkannt ist, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, ist aufgehoben.

6) Das dem Mechaniker Herrn Ernst Wisotzky zu Berlin unter dem 20. Juni 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des preußischen Staats ertheilte Patent auf eine durch Zeichnung, Beschreibung und Modell nachgewiesene Riemscheibe, welche von der Seite her auf die Welle geschoben werden kann, ist aufgehoben.

7) Das dem Grafen Dienheim Anton von Brochocki zu Tornów in Galizien unter dem 13ten April 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des preußischen Staats ertheilte Patent auf eine Legevorrichtung an Kartoffelpflanz-Maschinen in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Einrichtung ist aufgehoben.

8) Das dem Herrn James Mc. Kay in Liverpool unter dem 29. Juni 1877 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des preußischen Staats ertheilte Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Rollschlittschuh, soweit derselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist, ist aufgehoben.

Schulstellenvakanz: Zum 1. November d. J. sollen besetzt werden:

1) An der evang. Schule zu Ober-Reußendorf, Kreis Waldenburg, die neu errichtete zweite selbstständige Lehrerstelle,

2) an der neu gegründeten evang. Schule zu Kolonie Neukrausendorf, Kreis Waldenburg, die selbstständige Lehrerstelle.

Das Einkommen jeder dieser Stellen besteht in 810 Mark jährlichem Gehalt neben freier Wohnung und Feuerung.

Qualificirte Bewerber wollen ihre Gesuche bis 15. September c. an den berufungsberechtigten Patron, Freiherrn von Butler auf Reußendorf einsenden.

Vermächtniß: Die zu Breslau verstorbene verehel. Kaufmann Dorothea Hamburger hat dem Zufluchtshause Fränckelscher Stiftung daselbst 450 Mark letztwillig zugewendet.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau. — Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude.